

## Referendumsvorlage

(Fakultatives Referendum gem. Art. 23 Gemeindegesetz sowie Art. 13 ff. Gemeindeordnung Widnau)

### Gegenstand

- «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» der politischen Gemeinde Widnau
- Zustimmung zum «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» für den Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal
- Zustimmung zum «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» für den Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau
- Zustimmung zum «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» für den Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal
- Zustimmung zum «Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen» für den regionalen Bevölkerungsschutz Rheintal

Beschluss des Gemeinderates Widnau vom 19.12.2023

### Referendumsfrist

vom 18. Januar 2024 bis 26. Februar 2024 (40 Tage)

### Öffentliche Auflage

Gemeinderatskanzlei, Büro 14

### Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehren

574 gültige Unterschriften

Die Referendumsvorlage kann bei der Gemeinderatskanzlei Widnau bezogen oder bei der Gemeindegewebseite [www.widnau.ch](http://www.widnau.ch) oder Publikationsplattform [www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch) eingesehen werden.

Das Referendumsbegehren muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten (Art.19 Abs.1 RIG).

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist der jeweiligen Gemeinderatskanzlei bzw. der Stadtkanzlei einzureichen.

Widnau, 17. Januar 2024

Gemeinderat Widnau